

Beschlussvorlage	7419/2024	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Erstmalige Herstellung "Bachstraße / Bürresheimer Straße" zwischen der Straße "Werkelslay" und "Bürresheimer Straße / L83" - Aufnahme von Grunderwerbsverhandlungen und Erstellung ausführungsfähiger Planunterlagen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Haupt- und Finanzausschuss Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt dem auf Basis der mit der Anliegerschaft am 12. September 2023 / 05. Oktober 2023 durchgeführten Gesprächsterminen sowie im Rahmen der am 24. Oktober 2023 stattgefundenen Anliegerversammlung bzw. nachgängigen Abstimmungsrunde am 03. Mai 2024 mit ausgewählten Vertretern aus dem betroffenen Erschließungsabschnitt und dem dahingehend angepassten Planentwurf zu und beauftragt die Verwaltung mit der notwendigen Grundstücksbereinigung sowie finalen Erstellung ausführungsfähiger Unterlagen zur Beschlussfassung der erstmaligen Herstellung im Teilstück „Bürresheimer Straße“, dem Teilabschnitt „Werkelslay“ bis Viadukt und der erstmaligen Herstellung im Teilstück vom Viadukt bis „Bürresheimer Straße“.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u>					
<u>Verkehr und Forst</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Bereits seit geraumer Zeit gab es im Zusammenhang mit dem überwiegend schlechten Zustand der Oberfläche in der Bachstraße und den punktuellen Instandsetzungen sowie den durch die Straßennutzer teilweise überfahrenen Privatflächen Diskussionsbedarf und Meinungsverschiedenheiten über die Art und den Umfang der durchgeführten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht.

Die im Rahmen der zunächst städtischerseits angebotenen und nachgängig durchgeführten Einzelgesprächstermine am 12. September 2023 und 05. Oktober 2023 mit dem jeweiligen bzw. betroffenen Personenkreis aufgenommenen Inhalte wurden in Abhängigkeit der erforderlichen gesetzlichen Planungsgrundsätze in die Entwurfsunterlagen übertragen und im Zuge der Anliegerversammlung am 24. Oktober 2023 durch das betreuende Büro IBS Ingenieure GbR detailliert vorgestellt.

Hierbei wurde auch auf die notwendigen Straßenbreiten für die Feuerwehr-/Rettungsfahrzeuge und die Müllentsorgung verwiesen, was bei einer Querschnittsgestaltung mit der Möglichkeit des Begegnungsverkehrs in diversen Teilbereichen (Regelbreite von 5,50 m) ein Mindestmaß von 3,50 m bedeutet. In Abschnitten breiterer städtischer Flächen und dem Querschnitt von

5,50 m können ferner noch entsprechende Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum angelegt werden. Das planerische Konzept der verkehrsberuhigten Ausbauweise mit der Befahrung in Schrittgeschwindigkeit und öffentlichen Stellflächen fand seitens der Anliegergemeinschaft überwiegenden Anklang. Auch ein Warten, z.B. hinter einem Müll- oder Lieferfahrzeug, wurde seitens der Anlieger als hinnehmbar erachtet.

Im Abschnitt zwischen „Werkelslay“ und „Hinter Forst“ ergibt sich bis auf einen kleinen Teilabschnitt im Bereich Bahnviadukt eine Fahrbahnregelbreite von 5,50 m, was eine Befahrung von Feuerwehr-/Rettungsfahrzeugen sowie der Müllentsorgung für Begegnungsfälle mit einem PKW in beide Fahrtrichtungen gewährleistet.

In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls der notwendige bauliche Umfang am öffentlichen Ver- und Entsorgungsnetz thematisiert, wo Leitungen in der aktuellen örtlichen Situation zum Teil im Privatbereich verlaufen und im Zuge der Ausbaumaßnahme, auch im Hinblick auf die ständige Zugänglichkeit der hierbei betroffenen/tangierten Ver- und Entsorgungsunternehmen, in den öffentlichen Verkehrsraum verlegt werden müssen.

In einer weiteren seitens der Anliegerschaft ausgewählten Gesprächsgruppe und dem Fachbereich 3 wurden nachgängig am 03. Mai 2024 die fachlichen und verkehrlich zwingend notwendigen Möglichkeiten einer weitergehenden Verschlinkung des Straßenquerschnittes thematisiert und in die beigelegten Entwurfsunterlagen eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Ankauf der notwendigen Flächen wurden im Haushalt 2024 beim Produktsachkonto „5411100 – 09620000 – 91 / Erschließung Bachstraße“ Mittel i. H. v. 50.000,00 € veranschlagt.

Anlagen:

Vorentwurf Teilabschnitt Bachstraße zwischen „Hinter Forst“ und „Bürresheimer Straße / L83“ (Plan-Nr. S-LP-2 / Stand 13.06.2024)

Vorentwurf Teilabschnitt Bachstraße zwischen „Werkelslay“ und „Hinter Forst“ (Plan-Nr. S-LP-2.1) / Stand 13.06.2024)